



Leistungsübersicht (Auszug aus den Tarifbestimmungen)

Leistungen in EUR

Der Versicherungsschutz umfasst weltweit Leistungen für zahnärztliche Behandlungen.

**Vergütet werden 50 % der Kosten für**

- konservierende Zahnbehandlung
- Zahnrontgen
- Zahnextraktion
- prothetische Versorgung wie Brücken und Kronen
- kieferchirurgische Behandlung
- Zahnimplantologie
- Parodontose

|                               |     |          |
|-------------------------------|-----|----------|
| pro Person und Kalenderjahr   | bis | 2.624,50 |
| davon für Kieferregulierungen | bis | 786,80   |

**Zusätzliche Vergütung von 80% der Kosten für prophylaktische Maßnahmen**

zum Zahnerhalt oder zur Pflege wie z.B.

- Mundhygiene
- Zahnsteinentfernung
- Fluoridierung
- Fissurenversiegelung
- Kontrolluntersuchungen

|                             |     |        |
|-----------------------------|-----|--------|
| pro Person und Kalenderjahr | bis | 527,40 |
|-----------------------------|-----|--------|

**Prämienrückerstattung**

Die Versicherungsnehmer werden am Unternehmenserfolg des Versicherers in Form einer Prämienrückerstattung (Gewinnbeteiligung) beteiligt

- jährliche erfolgsabhängige Prämienrückerstattung für jede Person getrennt
- Die Höhe der Prämienrückerstattung (Gewinnbeteiligung) steigt mit jeder leistungsfreien Betrachtungsperiode bis zum 6. Kalenderjahr
- Voraussetzung 2 leistungsfreie Kalenderjahre
- die Höhe der Prämienrückerstattung (Gewinnbeteiligung) ist vom Unternehmenserfolg abhängig und kann jährlichen Änderungen unterliegen

**Wartezeit**

Die besondere Wartezeit für Zahnbehandlungen und für prophylaktische Maßnahmen beträgt 8 Monate.

Prämienanpassung eines vergleichbaren Tarifes **QZY 51 2023** während der letzten 5 Jahre

| Jahr | Erhöhung in % |
|------|---------------|
| 2023 | 11,01         |
| 2022 | 2,2           |
| 2021 | 2,81          |
| 2020 | 0             |
| 2019 | 2             |

Die in der Vergangenheit erfolgten Prämienanpassungen lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung der Prämienhöhe zu.